

1841 IX. 23

1



Imperial Russian Post
Königliche russische Postverwaltung
Gubernamments Regierung auf Ansuchen des am
16ten September 1841 aus dem Gubernat Ostpreußen des Guts
des Wesenberg, Gutbesitzer Andreas von Kros-
nenkampff schriftlich abgezeichnet Supplikant, in
welcher er um Abänderung seines Gutes, daß die
Gubernamments Regierung sich zuerkennen, und über
Haupt den Namen des Wesenbergs in „Schloß Wesenberg“
zu ändern, und „Schloß Wesenberg“ zu benennen
zu lassen die untenstehende Resolution angeordnet
lassen müßte; - Brief

No 207

Resolution:

- 1, Dem petito des Gubernat Supplikanten zu befehlen
und zu genehmigen, daß das Gut Wesenberg in schriftl. des
Klassen, Schloß Wesenberg, setzen
- 2, In der Besprechung dieses Antrages soll mit Rücksicht
auf die von dem Gubernamments Regierung zu befehlen.
- 3, Dem Gubernat Supplikanten seinen Anträgen zu befehlen und
den Petenten den entsprechenden Kosten zu befehlen, falls
dieses Gut nicht anders, genehmigt. Resolutions, d. 23.
September 1841.

Regierung Rath Berg



Supplikant A. Kros-

Nr. 8059

Auf Befehl *Seiner Kayserlichen Majestät*, ertheilt die Estländische Gouvernements Regierung, nach Vortrag der am 6^{ten} September eius (*diesen Jahres*) von dem Herrn Besitzer des Gutes Wesenberg, *Hakenrichter Andreas von Rennenkampff* hierselbst überreichte Supplique (Bittschrift), in welcher Herr Supplicant darum bittet, daß die Estl. Gouvernements-Regierung sein gedachtes, im Wierschen Kreise und Wesenbergschen Kirchspiele belegenes

„Gut Wesenberg“ in „Schloß Wesenberg“

umbenannt und deshalb die erforderliche Publication (*amtliche Veröffentlichung*) ergehen lassen möge; -- diese

Resolution:

1. Dem *petito* (*Begehren*) des Herrn Supplicanten (*Bittstellers*) zu *deferieren* (*entsprechen*) und zu genehmigen, daß das Gut Wesenberg in Zukunft den Namen „**Schloß Wesenberg**“ führe.
2. Diese Verfügung durchs Wochenblatt und mittelst gedruckten Publicats (*öffentliche Anzeige*) zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen.
3. Dem Herrn Supplicanten hiervon Eröffnung zu machen und demselben drey Exemplare des betreffenden Publicats, sobald dasselbe gedruckt worden, zu zustehen.

Reval Schloß, d. 23. September 1841

Regierungs Rath Berg

Tischvorsitzer A. Prese